Nr. 248. Mittwoch, 21. Oktober. 1896

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt

Die Militärstrafprozeßreform.

Thatsächliche Mittheilungen über den Inhalt des Entwurfes der Militärstrafprozeßordnung liegen bisher nicht vor. Man erinnert sich aber, daß die Gegner der Reform sich in den letzten Monaten darauf beschränkt haben, gegen die Oeffentlichkeit des Verfahrens in allen Prozessen, in denen Offiziere die Angeklagten sind und gegen die Zulassung von Civilvertheidigern Front zu machen. Inwieweit in dieser Hinsicht der ursprüngliche Entwurf eine Abänderung erfahren hat, wird sich ja wohl bald herausstellen. Von officiöser Seite ist allerdings ein Versuch gemacht, die Rückschlüsse aus diesen Erörterungen für unberechtigte Combinationen zu erklären; aber ein bestimmtes Dementi ist nicht erfolgt. Auch in anderen wichtigen Punkten, z. B. in der Frage der Bestätigung der Urtheile sollte der ursprüngliche Entwurf Abänderungen erfahren haben, welche die Erledigung der Vorlage schon im Bundesrath erheblich erschweren dürften.

In der Erklärung des „Reichsanzeigers“ vom 24. August ist eine Reform versprochen worden, welche der vom Reichskanzler abgegebenen Erklärung vom 18. Mai entspricht. Danach soll die Reform auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. Diese sind in erster Linie die Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit des Verfahrens. Für die Landsknechte des Mittelalters mochte allenfalls ein Verfahren angemessen sein, bei dem Untersuchung und Vertheidigung in einer Hand ruhen, bei dem ein Angeschuldigter ohne Vertheidigung verurtheilt werden, ein Urtheil aufgehoben, ein neues Urtheil gefällt werden kann, ohne daß auch nur dem Thäter hiervon Mittheilung gemacht wird. Der Sohn des Vaterlandes aber, welcher Jahre seines Lebens und im blutigen Ernstfalle vielleicht gar dieses selbst dem Vaterlande opfert, kann verlangen, daß er mit anderem Maße gemessen wird, daß er den Rechtsschutz genießt, welchen ihm das bürgerliche Leben zusichert.

Die Oeffentlichkeit des Verfahrens ist eine Forderung, die heute nicht mehr umgangen werden kann. Sie ist erforderlich, um Vertrauen zu der Rechtsprechung zu schaffen, um das Verantwortlichkeitsgefühl der Richter zu erhöhen und um den Freigesprochenen eine wirkliche Genugthuung zu verschaffen. Sagt doch eine so unzweifelhafte Autorität wie der Geheimrath und Hauptmann Keller, Mitglied des preußischen Generalauditoriats: „Es ist nicht abzusehen, weshalb die Militärgerichte die Oeffentlichkeit zu scheuen haben sollten; im Gegentheil, sie haben das größte Interesse daran, daß ihre Urtheilssprüche von dem öffentlichen Vertrauen getragen werden, weil nichts die Disciplin mehr kräftigt als das Vertrauen und nichts sie mehr schädigt als das Mißtrauen in die Gerechtigkeit einer erkannten Strafe.“

In gleicher Weise ist die Mündlichkeit des Verfahrens eine der Hauptbedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine wirklich brauchbare Reform des heutigen Verfahrens herbeizuführen. Ist doch hier bei der niederen Militärgerichtsbarkeit eine Vertheidigung überhaupt ausgeschlossen. Es ist dem Angeklagten lediglich gestattet, vor der Verhandlung die rechtlichen und thatsächlichen Gesichtspunkte zu Protokoll zu geben. Bei der höheren Militärgerichtsbarkeit ist wenigstens die Einreichung einer Vertheidigungsschrift gestattet. Aber erst wenn die Strafthat mit mehr als dreijähriger Festungshaft bedroht ist, wird die Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand gestattet, doch darf diese nur zu Protokoll gegeben, oder schriftlich eingereicht werden. Nur in den schwersten Fällen, wo es sich um Leben und Tod handelt, ist die mündliche Vertheidigung gestattet.

Auch sonst stehen die Formen, in denen der Militärstrafprozeß sich vollzieht, in schroffem Widerspruch zu den modernen Rechtsanschauungen, die der Reichskanzler am 18. Mai im Reichstage erwähnte. Irgend welche Rechtsmittel stehen dem Angeklagten überhaupt nicht zu Gebote. Dagegen hat das Urtheil des Gerichtshofes gewissermaßen nur die Bedeutung eines Gutachtens. Billigt es der Gerichtsherr, in dem Verfahren gegen einen Offizier der König, nicht, so war das Verfahren ungiltig, und es wird ein neues angeordnet. Ist die Schuld des Angeklagten nicht erwiesen, wohl aber ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für sie gegeben, so kann die Verurtheilung eintreten, nur daß die angedrohte Strafe nicht das im Gesetze festgestellte höchste Maß erreichen darf. Die Unterscheidung zwischen Freisprechung wegen erwiesener Unschuld oder mangels erwiesener Schuld ist zulässig, und es kann ferner auf vorläufige Freisprechung oder auf außerordentliche Bestrafung erkannt werden. Ebenso unhaltbar ist die Stellung des Vorsitzenden bei dem Gerichtsverfahren. Der Auditeur vereinigt alle Gewalten in seiner Person. Wie er den Straffall auffaßt, so wird der Anklage Folge gegeben; wie er sich den Gang der Untersuchung zurecht legt, so wird sie geführt. Den Eindruck, den er von der Vertheidigung und den Zeugenaussagen gewinnt, vermittelt er den Richtern; und wie er in seinem Vortrage urtheilt, so lautet zumeist das Erkenntniß.

Man sollte meinen, daß ernstlich niemand an das Festhalten eines Verfahrens denken könnte, das ein hervorragender militärischer Sachverständiger, der Generalmajor Kleinow, in einem kürzlich erschienenen Werke als „ein Stück grauen Mittelalters“ bezeichnete, welches „thatsächlich den alten Inquisitionsprozeß vergegenwärtigt“, da in „der Hand des Auditeurs, zumal eines noch nicht ganz erfahrenen, der Angeklagte lediglich Vivisections-Object“ sei!

Politische Tagesschau.

Danzig, 20. Oktober.

Dr. Kayser und Posadowsky.

Seitdem der Personenwechsel in der Colonialabtheilung feststeht, scheint das Gebiet der Colonialpolitik für Conjecturalpolitiker oder solche, die es zu sein scheinen, einen besonderen Reiz zu haben. Von dieser Seite wird neuerdings auch die Nachricht verbreitet, die gegen Herrn Dr. Peters in diesem Frühjahr eingeleitete Untersuchung werde ergebnißlos bleiben. Es trifft sich gut, daß gerade gestern in seiner Rede im Colonialrath Geh. Rath Dr. Kayser deutlich zu verstehen gegeben hat, daß die Sache ganz anders liegt. Er verzichtete darauf, eine kleine Clique von Leuten, die jedes Mittel anwenden, um ihr rein persönliches Ziel zu erreichen, „wie mit Röntgenstrahlen“ zu beleuchten. „Ich darf das“, sagte er, „vorliegenden Falls um so mehr unterlassen, als das Gottesgericht bereits über einige von ihnen hereingebrochen ist und das Wort, daß jede Schuld schon auf Erden sich rächt, an ihnen allen zur Wahrheit werden wird. In der kürzesten Zeit wird die Luft gereinigt sein.“

Bekanntlich wird der Abschluß der Untersuchung gegen Peters noch in diesem Monat erwartet. Auf der anderen Seite versuchen die „Berl. N. Nachr.“ jetzt schon zum zweiten Male, den Staatssecretär im Reichsschatzamte, Grafen v. Posadowsky, als einen von denjenigen zu bezeichnen, die dem Geh. Rath Dr. Kayser große Schwierigkeiten bereitet haben. Gleichzeitig wird der Reichskanzler aufgefordert, die Stellung des Reichsschatzamtes wieder auf ihr richtiges Niveau zurückzuführen. Diese Anklage gegen den Grafen Posadowsky ist lediglich eine Aufwärmung der Behauptung, der Reichsschatzsecretär habe bei der Berathung des Verstaatlichungsvertrages mit der Neu-Guinea-Gesellschaft im Reichstage die Ablehnung desselben herbeigeführt. Diese Verdächtigung beruhte, wie s. Z. festgestellt worden ist, lediglich auf einem Mißverständniß oder einer Verdrehung des Umstandes, daß Graf Posadowsky in der Debatte, nachdem die Ablehnung der sofortigen Gutheißung des Vertrages außer Frage stand, die Zurückverweisung des Vertrages an die Budgetcommission befürwortet hat. Es war das ein Versuch zu retten, was noch zu retten war. Daß Graf Posadowsky die Absicht nicht haben konnte, dem Vertrage mit der Neu-Guinea-Compagnie ein Bein zu stellen, war für jeden klar, welcher wußte, daß der Vertrag von Commissaren des Reichsschatzamts und der Colonialabtheilung vorbereitet und unter Mitwirkung des Grafen Posadowsky abgeschlossen worden ist.

Die Behauptung, das Reichsschatzamt sei unter dem Grafen Caprivi „über die Reichsverfassung hinausgelangt“ und müsse wieder auf das richtige Niveau, d. h. auf die Unterordnung unter den Reichskanzler zurückgeführt werden, hängt wohl mit der Regelung der Reichsschuldentilgung im Zusammenhang mit dem letzten Etatsgesetz zusammen. Man hat bekanntlich behauptet, daß der Antrag Gröber, wonach die Hälfte der den Bundesstaaten zufließenden Ueberschüsse zur Schuldentilgung oder zur Verminderung der neuen Reichsanleihe verwendet werden soll, vom Grafen Posadowsky inspirirt gewesen sei. Jedenfalls hat dieser den Antrag im Bundesrath gegen den preußischen Finanzminister vertreten, der ja bekanntlich auch den Kürzeren gezogen hat.

Die Freunde des Herrn Miquel scheinen dem Reichsschatzsecretär diesen Erfolg noch nicht verziehen zu haben. Oder sollte Graf Posadowsky neuerdings wieder Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben? Jedenfalls hat das Reichsschatzamt mit dem Rücktritt des Geh. Raths Kayser nichts zu thun.

Dr. Kaysers Abschiedsrede.

Berlin, 19. Okt. In der heutigen Sitzung des Colonialraths hielt der bisherige Director im Colonialamt Dr. Kayser eine Ansprache, worin er seinen Rücktritt vom Amt anzeigte. Dr. Kayser bezeichnete es als einen Irrthum, daß er den heftigen, geradezu pöbelhaften Angriffen, die man gegen ihn gerichtet hätte, weiche. Jene Angriffe hätten niemals die Regierung bewogen, ihm den Abschied zu gewähren, noch wäre er selbst dadurch veranlaßt, ihn zu fordern. Ueber einige Leute dieser Clique sei ein Gottesgericht bereits hereingebrochen. In der kürzesten Zeit werde die Luft gereinigt sein.

Redner gab alsdann eine Uebersicht über seine amtliche Thätigkeit seit 6½ Jahren, seit welcher Zeit der Colonialrath in's Leben gerufen sei; er streifte ferner die auswärtige Colonialpolitik, gab eine Statistik über die Entwickelung der Schutzgebiete und betonte die wissenschaftlichen Leistungen auf colonialem Gebiete und den staunenswerthen Aufschwung im Missionswesen in den Schutzgebieten. Der Fonds der Begeisterung, den er für sein Amt gehabt hätte, sei in dem dauernden täglichen Kampfe mit Widerwärtigkeiten und selbstsüchtigen Gegnern aufgerieben worden.

Dr. Kayser legte alsdann durch eingehende Mittheilungen die Verhandlungen mit Dr. Arendt im Jahre 1895 dar, der wegen Verwendung des Dr. Peters zu ihm gekommen sei. Wenn Arendt behauptet hätte, er (Kayser) habe ihm gesagt, daß er Peters zum Gouverneur Ostafrikas vorgeschlagen habe, so sei dies unwahr. Das Gegentheil sei der Fall, er habe, nachdem Arendt Verfolgungen seitens des Dr. Peters und seiner Freunde in Aussicht gestellt hätte, keine Veranlassung gehabt, seine Fragen zu beantworten und ihm den an den Reichskanzler erstatteten Bericht über Dr. Peters mitzutheilen. Dr. Kayser theilte die Verhandlungen mit Dr. Peters mit wegen seiner Stelle am Tanganika, die sich Monate lang hingezogen hätten, und ging sodann auf die beiden Brüder **Schröder** über. Man hätte sich nicht gescheut, zu verbreiten, daß die Verurtheilung Friedrich Schröders ein von ihm verübter Racheact sei. Die Acten des Amtes hätten aber ergeben, daß er von dem Prozeß und dem Urtheil viel später unterrichtet sei, als der Vorfall hier durch die Zeitungen ging. Von Friedrich Schröder habe er erst Kenntniß erhalten, als sich Dr. Schröder amtlich beschwert hätte, daß das Gouvernement seinem Bruder bei der Arbeiteranwerbung Schwierigkeiten mache. Bei seiner Anwesenheit in Ostafrika im Jahre 1892 hätte ihm der Gouverneur mitgetheilt, daß sich die Klagen wegen Friedrich Schröders Brutalitäten häuften und er entschlossen sei, bei der nächsten Wiederholung Schröder aus der Colonie auszuweisen. Nach seiner Rückkehr nach Berlin sei er mit Dr. Schröder wegen der Rückberufung seines Bruders in Verbindung getreten; die Zurückberufung sei in kürzester Zeit erfolgt. Aus der späteren Rückkehr Schröders nach Ostafrika habe man nicht angestanden, ihm (Kayser) einen Strick zu drehen.

Zum Schluß resumirte Dr. Kayser die Verhältnisse in den Colonien. Nach außen sei in der Mehrzahl der Colonien die Grenze festgelegt und im Innern für die Verwaltung eine feste Grundlage geschaffen. Das schwere Werk der Schutztruppen-Organisation sei vollendet, der Dualismus zwischen Militär- und Civilverwaltung beseitigt, die Wege für die Schutzthätigkeit der Missionen geebnet, die wirthschaftliche Erschließung der Colonien vorbereitet und die Projecte für den Eisenbahnbau ausgearbeitet. Werthvolle Kohlenfunde seien in Ostafrika gemacht worden. Die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Colonien nicht mehr als Bittende vor das Reich treten würden. Er betrachte daher den Augenblick als glücklich gewählt, wo er vom Amt zurücktreten könne.

Nach der Abschiedsrede Kaysers führte der Staatssecretär **Herzog** aus, daß alle colonialpolitischen Kreise Dr. Kayser mit Bedauern scheiden sähen und ihm unentwegtes Vertrauen entgegenbrächten. Das Mitglied **v. d. Heydt** schloß sich von der Vertrauenserklärung aus. Der Sitzung wohnte auch der Nachfolger Dr. Kaysers, Frhr. v. Richthofen, bei.

Der Colonialrath genehmigte sodann den Etat für Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo. Dem Vernehmen nach gedenkt der Colonialrath zu Ehren des Directors Dr. Kayser am 22. Oktober ein Festessen zu veranstalten.

Der Hafen von Hamburg.

Die stetig wachsende Bedeutung Hamburgs als deutscher und Welthandelshafen wird in dem jüngsten Berichte des englischen Consuls daselbst, Herrn Charles E. Dundas, unumwunden anerkannt. Es ist außer aller Frage und nicht zu leugnen, wird in diesem Berichte gesagt, daß die Stadt Hamburg nicht nur einen der schönsten, sondern auch einen der bestorganisirten Häfen Europas, wo nicht der Welt überhaupt, hat. Dampfer- und Segelschiffs-Linien nach allen

In der Brandung.

Zeitroman von **Schulte vom Brühl.**

59) [Nachdruck verboten.]

Edith kam ihnen entgegen.

„Was sagen Sie zu diesem Paar?“ sprach Harthenberg, und innere Freude klang aus seinen Worten hervor. „Wir gestatten uns, uns gehorsamst als Verlobte zu melden.“

„Ist es denn wirklich wahr?“ rief Edith bewegt, umarmte Bianka und küßte sie und drückte dem Prinzen die Hand. „Ja, ja, es ist gut so, es ist gut so“, sagte sie dann, sich fassend: „Ich hatte ja öfter eine Ahnung, daß es vielleicht noch einmal so kommen könnte, — aber ich kann nicht sagen, wie ich mich freue, daß es nun wirklich so gekommen ist. — Das ist der genialste Streich, den Sie jemals begangen haben, Prinz. Sie beide passen zu einander, das ist gewiß.“

Sie ließen sich auf eine Bank nieder und Harthenberg äußerte „Und dieser Streich ist gründlich überlegt und vorbereitet, meine Gnädigste. Es hieß da, mit Manchem zu brechen und sich die Arme frei zu machen. Das ist nun geschehen und Bianka hat nur zu befehlen, was weiter werden soll.“

„Ich will nichts, als was du bestimmst“, flüsterte sie erröthend und drückte seinen Arm.

„Nun, so entwerfen wir also unser kurzes Programm. Morgen wird unverzüglich das Nöthige eingeleitet und in spätestens vier Wochen heirathen wir — ohne Aufsehen und ganz schlicht und civil — nur für uns. — Und was fangen wir mit unserer lieben Freundin an?“

Bianka schmiegte sich an Edith und küßte ihre Hände.

„So meinte ich es auch, ganz genau so“, sagte Harthenberg und schaute Edith theilnehmend in's Gesicht, in dem sich ein Ausdruck der Freude mit dem der Wehmuth mischte: „Frau Edith muß bei uns bleiben, das ist ganz natürlich. Wie sollte meine Bianka ohne sie fertig werden! Nicht wahr, Sie versprechen es, bei uns auszuharren, bis Sie's selber meiner Bianka nachmachen? Und dazu wird's auch kommen, ganz gewiß.“

„Man muß es abwarten“, sagte sie mit einem Ton schmerzlicher Bewegung — „aber bei Ihnen und bei Bianka wird mir das Warten wenigstens erleichtert werden.“

XXX.

Seit Justus von seinem Amte enthoben und ganz in die Dienste Heinrichs übergetreten war, ergab es sich von selbst, daß der Grashof noch mehr, wie bisher, zum Mittelpunkt eines zweckmäßig eingerichteten Wohlfahrtssystems wurde. Heinrich, obgleich er seine Person und sein Geld jederzeit gern in den Dienst der Sache stellte, der sein Freund mit so vielem Geschick diente, wurde verhältnißmäßig wenig in Anspruch genommen, denn der ehemalige Pfarrer, der nun auch in einem Gartenhause der Besitzung seine Wohnung aufgeschlagen hatte, verstand es meisterlich, seine Einrichtungen so zu gestalten, daß sie sich fast aus sich selbst trugen. Der Segen aber, den sie im Arbeiterviertel stifteten, erregte bei Vielen Aergerniß. Kleine Krämer und Brennmaterialienhändler waren aufgebracht, daß ihre bisherige Kundschaft sich nach und nach den von Justus in's Leben gerufenen Consumvereinen anschloß, und die Wirthe erbosten sich über eine Volkskaffeehalle und ein Speisehaus, gegen deren Concurrenz sie um so schwerer ankämpften, als dort öfter Gelegenheit zu einer nützlichen oder angenehmen Unterhaltung geboten wurde.

Aergerlich über den Geist der Hoffnung und Zufriedenheit, der von diesen Einrichtungen ausging, zeigten sich auch einige gewerbsmäßige Aufwiegler. Hohn und Spott hatten sie für den Pfarrer und Heinrich, den sie als den kapitalistischen Urheber jener Anstalten besonders haßten. Sie nannten ihn gehässig nur den „Millionendoctor“ und beschimpften und benörgelten ihn und sein Wirken, so viel sie konnten. Er kümmerte sich natürlich wenig um alles das, aber zu dem heimlichen Kummer, der stetig an ihm nagte, sollte ihn nun doch, von diesen Widersachern ausgehend, noch eine Enttäuschung treffen, die ihn besonders schwer verwunden mußte.

In der Thalkirchener Vorstadt befand sich eine bedeutende Waggonfabrik, die an die tausend Arbeiter beschäftigte. Der Inhaber, ein für das Wohl seiner Leute ehrlich besorgter Mann, der sich selbst aus kleinen Verhältnissen heraufgearbeitet hatte, war mit Heinrich in Beziehung getreten. Und da beide in vieler Hinsicht die gleichen, gemeinnützigen Zwecke verfolgten, so schlossen sie sich bald näher an einander und es entstand ein recht freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen. Commerzienrath Westphal erwies sich natürlich auch als Förderer dessen, was Neuhoff im Verein mit Justus anstrebte. Er gehörte im politischen Leben einer sehr freisinnigen Richtung an, vermied es, seine Arbeiter irgendwie zu beeinflussen, duldete es aber nicht, daß innerhalb seiner Fabrik Agitationen getrieben wurden, und hielt überhaupt auf eine strenge Ordnung. Unter denen, welche heimlich gegen diese hetzten und sie zu durchbrechen drohten, war der Maschinenschlosser Funke, ein tüchtiger Arbeiter, aber fanatischer Parteigänger, einer der eifrigsten. Er wurde mehrfach dabei erwischt, wie er agitatorische Flugblätter innerhalb der Fabriken heimlich vertheilte. Auch wußte er sich, den Verboten entgegen, mit allen möglichen Listen sein ihm bei seiner Arbeit so nothwendig scheinendes „Gläschen Bier“ zu verschaffen, das in Wahrheit stets in einem großen Literkruge bestand.

Verschiedene Verwarnungen fruchteten nicht, und als ihn ein Werkführer wieder einmal bei solchen Verstößen ertappte, ihm energische Vorhaltungen machte und mit Kündigung drohte, wurde er im Gefühl seines Einflusses, den er bei den Genossen hatte, frech und herausfordernd. Nun erhielt er auf der Stelle den Abschied und mußte sogleich die Fabrik verlassen.

Die Angelegenheit machte großes Aufsehen unter den Arbeitern und eine starke Erregung gab sich kund. Am nächsten Tage schon fand sich eine Deputation bei dem Commerzienrath ein, ihn zu bitten, die Entlassung Funkes zurückzunehmen, aber der Sprecher fand nicht den geziemenden Ton für das Anliegen und ließ sogar in ungeschickter Weise einige Drohungen einfließen. Unverrichteter Sache und selbst noch mit einer kräftigen Standrede für ihre Einmischung bedacht, mußte die Deputation abziehen.

Einige Tage lang herrschte eine dumpfe Gährung unter der Arbeiterschaft. Funke verstand es, sich als Märtyrer aufzuspielen. Auch andere hätten Flugblätter durchgesteckt und sich Bier verschafft, da aber habe man nichts sehen wollen. Nur er solle brodlos gemacht werden, lediglich deshalb, weil er das Vertrauen der Arbeiter besäße und weil man in ihm die Macht des socialistischen Gedankens fürchte. Seine Entlassung bedeute für die gesammte Arbeiterschaft, für die Sache ihrer Partei, einen schimpflichen Schlag in's Gesicht, der übrigens wohl verdient wäre, wenn man sich ihn gefallen ließe.

Die Frucht seiner Hetzereien wirkte schnell. Nichts nützte es, daß einige Besonnene abmahnten, eine so rein disciplinarische, im Grunde genommen höchst natürliche Sache als eine Parteiangelegenheit aufzufassen. Wie ein heftiges Fieber kam es über die Gewerkschaft, man erklärte sich solidarisch mit dem Genossen Funke, der nun der Allgemeinheit wegen leiden solle, und drohte dem Commerzienrath mit Ausstand, wenn der Gemaßregelte innerhalb dreier Tage nicht wieder angestellt werde.

Aber Westphal, berechtigten Wünschen sonst stets so zugänglich, zeigte nun eine eiserne Stirn und weigerte sich kurzweg, das Begehren zu erfüllen. (Forts. folgt.)

Gegenden Europas und nach transatlantischen Ländern, wohin nur immer das Bereich des Handels sich erstreckt, tragen dazu bei, ihn zu einen der wichtigsten Häfen Europas zu machen. Da er ein Freihafen ist, so können meist für Deutschland bestimmte Waaren dort hinein- und wieder ausgeführt, auch an Land gebracht werden, solange sie nur innerhalb der Freihafenzone bleiben, ohne der Zollpflicht zu verfallen. Die diesen Hafen aufsuchenden Schiffe finden alles zu ihrer Bequemlichkeit eingerichtet und können unbeläsligt durch irgend welche Zollplackereien ein- und ausladen. Diese wichtigen Vorzüge haben wesentlich zur Entwickelung des dortigen Handels zu seiner jetzigen Höhe beigetragen und die so erzielten, dem Beobachter in's Auge fallenden Ergebnisse werden andere nicht minder bemerkenswerthe nach sich ziehen.

Der Vorfall in Karlsruhe

erfährt in der gesammten Presse aller Parteien die schärfste Verurtheilung. So schreibt die „Weser-Ztg.":

Also ein Todtschlag wäscht die durch eine Unhöflichkeit verletzte Ehre eines Offiziers wieder rein. Einen Act zu begehen, den bei einem Civilisten das Strafgesetzbuch mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren ahndet, von dem selbst der mildere § 213 des Strafgesetzbuches immer noch Folgendes sagt:

> War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getödteten zum Zorne gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingerissen worden, oder sind andere mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Einen solchen Act zu begehen, glaubt jener Lieutenant nach seinen Vorstellungen von Standesehre für weniger ehrenrührig, als die Unhöflichkeit eines Unbekannten zu ertragen. Und noch mehr! Nach allgemein menschlichen Begriffen ist das Ehrloseste, was es auf der Welt giebt, die Mißhandlung oder gar Tödtung eines Wehrlosen. Dieser Offizier ist von der Vorstellung einer Standesehre getränkt, nach der die Tödtung eines Wehrlosen weniger ehrenrührig ist, als die achselzuckende Erduldung der Unhöflichkeit eines Gleichgiltigen. Auf welche Abwege müssen die in gewissen Kreisen herrschenden Vorstellungen von der Standesehre des Offiziers gerathen sein. Kein Zweifel, daß die schauderhafte Karlsruher That zum großen Theil auf die Rechnung des einzelnen Thäters kommt (der wahrscheinlich vom Getränk etwas stark erregt gewesen sein mag). Aber ebenso wenig bleibt ein Zweifel, daß Vorurtheile, die einzelne zu so ungeheuerlichen Ausschreitungen veranlassen, weit verbreitet sind und daß sie im Interesse der Menschlichkeit und des bürgerlichen Friedens und um den hämischen Feinden des letzteren kein Wasser auf die Mühle zu führen, berichtigt werden müssen.

Auch die hochconservative „Kreuzztg." erklärt:

„Der traurige Vorgang in Karlsruhe wird unzweifelhaft auch bei der Berathung des Heeresvoranschlages im Reichstage zur Sprache kommen. Wenn sich alles wirklich so verhielte, wie es jetzt dargestellt wird, d. h. wenn der nächstbetheiligte Offizier, ohne dazu stärker herausgefordert worden zu sein, als es scheint, sich zu blutiger Ahndung hätte fortreißen lassen, so würden wir die ersten sein, die Anwendung des Gesetzes in seiner vollen nachsichtslosen Weise zu verlangen. Wenn er im vollen Besitz seiner geistigen Gesundheit gehandelt hat, treffe ihn die verdiente Strafe."

Die conservative „Bad. Landpost" hatte von zuständiger Seite Aufklärung über den Fall verlangt und erhielt darauf folgende Zuschrift:

„Karlsruhe, 15. Oktober 1896. Geehrter Herr Chef-Redacteur! Das Hauptblatt der gestrigen „Badischen Landpost" richtet mit warmen Worten die Aufforderung an das Generalcommando, zur Beruhigung des Publikums eine Klarlegung des Sachverhaltes hinsichtlich des bedauerlichen Vorfalles zu veröffentlichen, der die Gemüther bewegt. Zu einer solchen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen weder der commandirende General, noch das mit der Führung der Untersuchung befaßte Militärgericht befugt. Da die gerichtliche Untersuchung übrigens noch nicht abgeschlossen ist und Mittheilungen aus derselben nicht an die Oeffentlichkeit gelangen, so können die in der Presse enthaltenen Angaben nur auf unvollständigen und uncontrolirbaren Privat-Ermittelungen beruhen. Bülow, General der Cavallerie."

Trotzdem dürften die bisherigen Darstellungen als richtig angesehen werden, denn es ist sonst auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden, sie durch andere Mittheilungen zu entkräften.

Die Leiche des erstochenen Mechanikers Siepmann wurde am Sonnabend Nachmittag von Karlsruhe nach Altendorf bei Essen überführt. Auf dem Bahnhof hatte sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden. Ein starkes Aufgebot von Schutzmannschaft hielt die Zugänge gesperrt. Nachdem der Kaplan die Leiche gesegnet, hielt ein Arbeiter eine kurze Rede, in der er dem Freunde einen Scheidegruß widmete und das traurige Ereigniß streifte, für das in Karlsruhe wohl alle Kreise eine strenge Sühne erwarten, welche Worte mit lautem Bravo aufgenommen wurden.

Auch die Beerdigung in Altendorf fand unter enormer Betheiligung statt. Es machte sich überall eine herzliche Theilnahme an dem großen Verlust, den die Familie Siepmann erlitten, bemerkbar, während man zugleich der Entrüstung über die That des Offiziers zuweilen in recht derben Worten Ausdruck verlieh. Ein Herr von der Karlsruher Abordnung, der auch an dem Unglückstage in Karlsruhe in dem betreffenden Restaurant anwesend war und einige Zeit mit Siepmann an einem Tische gesessen hatte, rief dem Entschlafenen ergreifende Abschiedsworte in die Gruft nach.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Okt. Nach den „Berl. N. Nachr." wird der Gouverneur **v. Wißmann** nicht auf seinen Posten nach Ostafrika zurückkehren. Nach ärztlichem Ausspruche sei sein Gesundheitszustand noch kein ganz normaler. Man beschäftige sich an amtlicher Stelle schon mit der Ernennung seines Nachfolgers; dem Anscheine nach solle wieder einmal eine Civilverwaltung eingesetzt werden.

— Vor einiger Zeit waren **14 Studirende** der technischen Hochschule in Aachen und der Universität in Bonn zu drei Monaten Festung wegen Zweikampfes verurtheilt worden. Der Kaiser hat die Strafe auf dem **Gnadenwege** in acht Tage Haft umgewandelt.

— Der **Prozeß** gegen den Bankier **Polke** dürfte eine neue Auflage erleben. Als derselbe vor einigen Jahren freigesprochen war, begab er sich sofort nach Paris. Der Staatsanwalt hatte mittlerweile Revision mit Erfolg eingelegt. P. weigerte sich aber, nach Berlin zurückzukehren, indem er angab, sein körperlicher und geistiger Zustand gestatte ihm nicht die Rückkehr noch die Aufregung einer erneuten Verhandlung. Der Antrag der deutschen Regierung auf Auslieferung des Bankiers wurde von der französischen Regierung abgelehnt, da die Pariser Aerzte ihn nicht für verhandlungsfähig erklärten. Diesem Gutachten schloß sich auch der Sanitätsrath Dr. Mittenzweig in Berlin an. Danach wurde das Verfahren eingestellt. Jetzt hat sich nun Polke plötzlich aus freien Stücken nach Berlin zurückbegeben und selbst eine erneute Verhandlung beantragt. Er erklärt, sein Zustand habe sich so weit gebessert.

— **Die sächsische Landessynode** hat, wie aus Dresden gemeldet wird, einstimmig einen Antrag angenommen, wonach die Betheiligung von Geistlichen an der **socialpolitischen Bewegung** als Agitatoren oder als Führer als mit dem geistlichen Amt für unvereinbar erklärt wird.

* **In der Armee** werden jetzt erweiterte Versuche angestellt zur Einführung der Bekleidung aus **theerfarbenem Tuche**, und zwar, wie der „Conf." erfährt, zuerst im Bereiche des königl. sächsischen Generalcommandos.

* **Assessor Wehlan** hat sich auch um eine Anstellung im Kammergerichtsbezirk im Justizdienst bemüht. Seine Bemühungen sind aber erfolglos geblieben — und werden es hoffentlich immer bleiben.

* **Ueber die Bäckereiverordnung** ist, wie das Bäckerinnungsorgan mittheilt, gleich nach Eröffnung des Reichstags eine **Interpellation** in Aussicht genommen. Einige Bäckermeister, die mit großem Gesellen- und Lehrlingspersonal arbeiten und trotzdem ihre Arbeit in 12 Stunden nicht erledigen konnten, haben das Personal vergrößert und lassen nun, um dieses auch während der übrigen Zeit zu verwenden, auch gegen Abend noch frisches Gebäck herstellen. Die Folge davon ist, daß sie das Publikum an sich ziehen und daß die kleineren Bäckereien ihre Kunden verlieren. Das Innungsorgan meint, daß, wenn der Maximalarbeitstag noch ein Jahr besteht, dann die Hälfte aller Bäckereien vernichtet sein wird.

* **Von einer neuen Thätigkeit der Ansiedlungs-Commission** für Posen und Westpreußen schreibt man der „Deutsch. Tagesztg.": „Die Ansiedlungs-Commission für Posen und Westpreußen fängt an, als Industrieller aufzutreten und den Geschäftsleuten eine unerwartete Concurrenz zu bereiten. Auf dem Territorium der Herrschaft Wituschütz wird eine Zuckerfabrik gebaut — dazu werden ungefähr drei Millionen Mauersteine gebraucht. Abgesehen davon, daß sich in W. selbst, unmittelbar am Bauplatz der Zuckerfabrik eine der größten und vorzüglichsten Dampfziegeleien der Provinz befindet, sind auch in der Umgegend von Wituschütz mehrere große und mittlere gute Ziegeleien vorhanden, die spielend den Ziegelbedarf für den Bau der Fabrik hätten decken können. Aber was ist geschehen? Die königliche Ansiedlungs-Commission war in der angenehmen Lage, alle Offerten unterbieten und die erste Million Ziegel zu einem Preise an den Bauunternehmer verschleißen zu können, zu dem andere gewerbliche Ziegeleien nichts produciren, viel weniger verkaufen können. Die Sachlage ist die, daß die Ansiedlungs-Commission bei Ilischen irgendwo auf einem Ansiedlungsgute sich eine Ziegelei mit Staatsgeldern gebaut hat, um sich Mauersteine und Drainröhren für ihren eigenen Bedarf herzustellen — das kann ihr niemand wehren; daß sie aber producirt, um nachher zu unmöglichen Preisen zu verkaufen und dadurch das ohnehin nicht eben rosige Ziegeleigewerbe zu drücken, wird als Härte empfunden und überschreitet zweifellos den Rahmen der gesetzlichen Competenzen."

Wenn sich die Sache wirklich so verhält, wie es hier dargestellt ist, so liegt allerdings ein Mißbrauch vor, der böses Blut erregen müßte und schleunigst abgestellt werden sollte.

* **Schutz der Bauhandwerker.** Innerhalb der Staatsregierung schweben dem Vernehmen der „B. P. N." nach noch die Verhandlungen über den vom Abg. Wallbrecht eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Bauhandwerker gegen Uebervortheilung. Neben diesen Verhandlungen gehen Erörterungen her, die darauf abzielen, den Bauhandwerkern auf rein privatrechtlichem Gebiete einen stärkeren Schutz als bisher zu Theil werden zu lassen. Aber die Erörterungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, daß sich übersehen läßt, zu welchem Endergebniß man innerhalb der Staatsregierung gelangen wird.

Hamburg, 20. Okt. Fürst Bismarck hat es aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt, eine Deputation, welche ihm den Ehrenbürgerbrief der Stadt Altona überreichen sollte, persönlich zu empfangen.

Stettin, 19. Okt. Der frühere **Pastor Rauh** aus Cladow wurde heute zur Verbüßung der ihm vom Schwurgericht zuerkannten siebenjährigen Zuchthausstrafe nach der **Strafanstalt in Naugard** übergeführt.

Wiesbaden, 20. Okt. Der **Kaiser von Rußland**, Großfürst Sergius und der Großherzog von Hessen sind Mittags hier eingetroffen. **Kaiser Wilhelm** hatte in russischer Uniform die hohen Gäste am Bahnhofe empfangen. Der Zar hatte preußische Uniform angelegt. Vom Bahnhof bis zum Schlosse bildete Militär Spalier. Die Volksmenge begrüßte die vorbeifahrenden Majestäten mit lebhaften Zurufen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Eine socialdemokratische Actiengesellschaft.** Vor einiger Zeit beschlossen die magyarischen Socialdemokraten in Pest die Gründung eines Parteiblattes. Sie bildeten zu diesem Zweck eine Actiengesellschaft und zeichneten 1000 Actien zu je 10 Fl., worauf sofort 3000 Gulden eingezahlt wurden. Das Blatt erschien unter dem Namen „Nepszava", hatte ziemlich Absatz und gute Einnahmen, ging aber bald ein, weil seine Leiter anfangs schlecht wirthschafteten, schließlich aber die Einkünfte sowie einen großen Theil des Actienkapitals veruntreuten. Die geschädigten Socialdemokraten erstatteten die Strafanzeige, und es wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, welche gegenwärtig zwar noch nicht abgeschlossen ist, aber die gedachten Veruntreuungen der betheiligten socialdemokratischen Führer bereits festgestellt hat.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Präsident Faure soll erklärt haben, das **Ministerium** werde insbesondere einen **schweren Stand** haben in der bevorstehenden Debatte über die **Ausweisung von Bueb und Bebel**, in welcher Angelegenheit Guesde interpellirt habe.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Okt. 5 Armenier, welche bei den Unruhen Bomben geworfen hatten, sind **zum Tode verurtheilt** worden. (W. T.)

Coloniales.

* **Kosten des Feldzuges gegen die Wahehe.** Wie verlautet, belaufen sich die Kosten des Feldzuges des Oberstlieutenant v. Trotha gegen die Wahehe auf über ¾ Millionen Mark. Da eine solche Summe aus dem Dispositionsfonds nicht zu bestreiten ist, wird zweifellos eine Nachforderung im Reichstag nothwendig werden.

Der Spiritismus und das Duell vor Gericht.

I.

F. Düsseldorf, 19. Oktober.

Ein Prozeß von außergewöhnlichem Interesse gelangt heute vor der zweiten Strafkammer des hiesigen kgl. Landgerichts zur Verhandlung. Vor einiger Zeit begründeten mehrere den besseren Gesellschaftskassen angehörenden Herren hierselbst einen „Psychologischen Verein", um in die Geheimnisse des Spiritismus einzudringen. Allein trotz aller Bemühungen blieben die angestellten Versuche resultatlos. Endlich eines Abends bemerkte der Gerichts-Referendar Dr. jur. Hans Ewers in einer Vereinssitzung, er habe den Schlüssel des Räthsels entdeckt; er sei im Stande, einem Mitglied des „Psychologischen Vereins" aus dessen Geldschrank einen Tausendmarkschein in die Tasche zu zaubern. Das Experiment glückte auch, es fand sich in der That ein Tausendmarkschein, wenn auch nicht in der Tasche, so doch unter dem Stuhle des Rentners. Allein bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der Tausendmarkschein nicht echt, sondern ein ganz gewöhnlicher Reclameschein war. Aus diesem Anlaß entstand eine allgemeine Entrüstung, zumal die Mitglieder sich bei der Gründung des „Psychologischen Vereins" das Ehrenwort gegeben hatten, nicht zu „mogeln". Bildhauer Hecker äußerte zu mehreren Bekannten, Referendar Dr. Ewers habe sich des Ehrenwortbruches schuldig gemacht. Dr. Ewers wurde davon benachrichtigt. Einige Tage darauf begegnete Dr. Ewers dem Bildhauer Hecker auf einem Maskenball in der „Tonhalle" und forderte den Bildhauer auf, die Beschuldigung zurückzunehmen. Letzterer lehnte dies Ansinnen ab, in Folge dessen versetzte Dr. Ewers dem Bildhauer Hecker vor versammeltem Ballpublikum eine schallende Ohrfeige. Hecker strengte gegen Dr. Ewers die Klage wegen thätlicher Beleidigung an; dies hatte die Verurtheilung des Dr. Ewers zu 10 Mk. Geldstrafe zur Folge. Landesrath Schmidt, der unter anderen Zeuge des Vorganges auf der Ballfeier war, hatte die Aeußerung gethan, Hecker sei nicht satisfactionsfähig. Dies veranlaßte den Hecker, den Generalagenten und Premierlieutenant a. D. Rhein zu dem Landesrath Schmidt mit dem Auftrage zu entsenden, von diesem Aufklärung zu fordern. Da Landesrath Schmidt eine solche verweigerte, ließ ihm Hecker eine Herausforderung auf gezogene Pistolen zugehen. Landesrath Schmidt lehnte auch die Herausforderung ab.

Einige Zeit darauf soll Hecker den Landesrath Schmidt in der Elisabethstraße hierselbst überfallen und mißhandelt haben. — Zu den Mitgliedern des Psychologischen Vereins gehörten auch der Rittmeister a. D. Frhr. v. Ehrhardt, der Premierlieutenant a. D. v. Kamptz und der Premierlieutenant a. D. Rhein. Die beiden ersteren hatten ebenfalls ihrer Entrüstung über das von Dr. Ewers vorgenommene Experiment in ziemlich unverblümter Weise Ausdruck gegeben. Da dies auch dem Referendar Dr. Ewers hinterbracht wurde, so forderte dieser den Freiherrn v. Ehrhardt und v. Kamptz zum Zweikampf heraus. Letztere lehnten jedoch die Herausforderung mit dem Bemerken ab, daß sie sich mit einem Wortbrüchigen nicht schießen. In Folge einer Anzeige bei dem Ehrenrath des Offiziercorps des hiesigen Landwehrbezirkes entschied der Ehrenrath: Referendar Dr. Ewers hat sein Ehrenwort nicht gebrochen und ist satisfactionsfähig. Freiherr v. Ehrhardt nnd v. Kamptz beharrten jedoch trotzdem auf ihrer Weigerung, sich mit Dr. Ewers zu schießen. Dies Verhalten hatte zur Folge, daß Freiherr v. Ehrhardt und v. Kamptz aus dem Offiziersstande ausgestoßen wurden. Bei der Entscheidung des Ehrenraths soll nun der Vorsitzende desselben, Hauptmann der Landwehr, Beigeordneter Greve abfällige Bemerkungen über den Spiritismus gemacht haben. Aus diesem Anlaß ließ der bereits genannte Premierlieutenant a. D. Rhein dem Hauptmann Greve eine Herausforderung zum Zweikampf zugehen. Letzterer lehnte jedoch die Herausforderung mit dem Bemerken ab, daß er jene Aeußerung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ehrenraths des Offiziercorps gethan habe. Premier-Lieutenant a. D. Rhein richtete nun an die Beisitzer des Ehrenraths, Rittmeister der Reserve Bäßler und Secondlieutenant der Reserve Heintzmann, einen Brief, in dem er „auf das widerspruchsvolle Verhalten" des Vorsitzenden des Ehrenraths hinwies, „der Andere zum Duell nöthige, sich aber durch seine amtliche Stellung für sacrosanct halte". Diesen Brief, in dem noch mehrere andere Beleidigungen gegen den Hauptmann Greve und gegen die beiden Beisitzenden des Ehrenrathes angeblich enthalten waren, veröffentlichte Rhein in mehreren hiesigen Zeitungen. Inzwischen ließen auch Freiherr v. Ehrhardt und v. Kamptz dem Hauptmann und Beigeordneten Greve aus demselben Anlaß Herausforderungen zum Zweikampf zugehen. Greve lehnte auch diese Herausforderungen mit derselben Begründung ab. Freiherr v. Ehrhardt und v. Kamptz veröffentlichten nun ebenfalls Erklärungen in hiesigen Zeitungen, in denen Beleidigungen gegen Greve und auch gegen den Ehrenrath als solchen angeblich enthalten waren. Die betreffenden Redactionen sollen nun diese Erklärungen noch mit Bemerkungen begleitet haben, in denen auch Beleidigungen des Ehrenraths, insbesondere aber gegen dessen Vorsitzenden, gefunden wurden. Dies veranlaßte den Commandeur der 14. Division, den Strafantrag wegen Beleidigung des Ehrenraths u. s. w. zu stellen In Folge dessen haben sich heute der frühere Rittmeister Frhr. v. Ehrhardt, der frühere Premierlieutenant v. Kamptz, der Premierlieutenant a. D. Rhein, sowie die Redacteure der „Düsseldorfer Neuest. Nachr.", der „Düsseldorfer Bürger-Ztg." und der „Niederrhein. Volkstribüne", Becker, Hornfeld und Wessel, wegen öffentlicher Beleidigung, Frhr. v. Ehrhardt, v. Kamptz und Rhein außerdem noch wegen Herausforderung zum Zweikampf vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten. Neben diesen erscheint noch Bildhauer Hecker wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Herausforderung zum Zweikampf auf der Anklagebank.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 20. Oktober.

Wetteraussichten für Mittwoch, 21. Okt., und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, windig, kalt, Niederschläge.

* **Zarenbesuch.** In unserer Nachbarstadt **Marienburg** circulirt das Gerücht, daß das Zarenpaar auf der Rückreise nach Rußland dem Marienburger Schlosse einen Besuch abstatten werde. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes liegt noch nicht vor.

* * *

* **Landwirthschaftskammer.** Am 30. d. Mts. findet in dem Bureau der Landwirthschaftskammer eine Sitzung des Vorstandes statt. Da Herr v. Puttkamer-Plauth, wie bereits gemeldet, noch krank ist, wird den Vorsitz Herr Krech-Althausen führen.

* * *

* **Laffetten-Anschießen.** Am Montag, den 26. d. M., werden auf dem Anschießstande vor der Mövenschanze in Weichselmünde von 8 Uhr Vormittags an 8 Laffetten mit zusammen 48 Schuß auf Haltbarkeit angeschossen werden. Es werden nur blind geladene Geschosse mit einer Schußweite bis zu 7000 Meter verwendet. Zum Absperren des gefährdeten Theils der See kreuzen während der ganzen Dauer, während welcher das Ein- und Auslaufen von Schiffen in den Hafen bezw. aus demselben verboten ist, neben der Schußlinie zwei Dampfer mit Lootsen an Bord, auch wird während des Schießens auf der Mövenschanze eine schwarz-weiße Flagge gehißt sein.

* * *

* **Conferenz.** Sämmtliche Herren, die, wie schon erwähnt, gestern und vorgestern eine Bereisung der Weichselufer behufs Regulirung des Hochfluthprofils der Weichsel von Gemlitz bis Pieckel unternommen hatten, trafen gestern Abend mit dem fiscalischen Dampfer „Gotthilf Hagen" hier ein. Heute Vormittag 10 Uhr fand im kleinen Saale des Oberpräsidialgebäudes unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Goßler eine Sitzung statt. An derselben nahmen u. a. außer den Herren Beamten der königl. Strombau-Direction, den Herren Regierungspräsidenten aus Danzig und Marienwerder, den Herren Geh. Regierungsrath Landrath Döhn aus Dirschau, Landesdirector Jäckel, Oberbürgermeister Elditt, Deichinspector Krüger und Deichhauptmann Wunderlich aus Elbing aus den kgl. Ministerien die Herren Geheimer Oberfinanzrath Havenstein, Geheimer Finanzrath Dombois, Geheime Regierungsräthe v. Kugelgen und v. Münstermann, Geheimer Ober-Regierungsrath Holle, Oberbaudirector Kummer, Geh. Regierungsrath Germelmann u. s. w. Theil.

Schon bei der gestrigen Fahrt wurde die Zurückverlegung der sogenannten Bahrendter Ecke und die Abgrabung des gegenüberliegenden Vorlandes beschlossen, auch sprach man allgemein den Wunsch aus, ein richtiges Hochwasserprofil von Gemlitz nach Pieckel anzulegen und das Project der Akademie des Bauwesens zur Prüfung vorzulegen. In der heutigen Sitzung wurde hauptsächlich über die Aufbringung von Mitteln zu der projectirten Anlage berathen, die sich auf 9 Millionen Mark belaufen dürften. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Anlage wurde wiederum allgemein anerkannt. Eine Betheiligung der Deichverbände, von denen die Verbände der Danziger, Marienburger, Elbinger Werder und der Falkenauer Niederung vertreten waren, an den Kosten, vorbehaltlich einer Aufstellung der Beitragsgrundsätze und Beitragsquoten, wurde in Aussicht genommen, während auch seitens der Herren Ministerialvertreter Vorausleistungen für bestimmte Zwecke innerhalb des Projectes zugesagt wurden. Ein lebhaftes Interesse entwickelten auch die Herren Vertreter der Provinzialverwaltung an dem Zustandekommen des Unternehmens und stellten in Aussicht, in eine Prüfung darüber einzutreten, inwieweit der Provinzialverband hilfsbereit eintreten könne. Nach der gegen 1 Uhr beendeten Sitzung unternahmen die auswärtigen Herren eine Fahrt nach Neufahrwasser zur Besichtigung der dortigen Hafenanlagen. Nachzutragen ist noch, daß die Herren am Sonntag auf dem Eisbrechdampfer „Nogat" eine Fahrt nach der sogenannten Kittlers Fähre unternahmen, woselbst die Anlage einer Eisfähre vorgesehen ist.

* * *

* **Strandung der „Assaye".** Die gerichtlichen Schritte zur Ermittelung der Strandungsursache des Londoner Riesendampfers „Assaye", Capitän Carruthers, nahmen heute mit der Verklarung vor dem Handelsgerichte ihren Anfang. Selten hat wohl eine Schiffsstrandung mehr Interesse erregt, als die der „Assaye", denn dies ist wohl der einzige Fall, bei dem ein vor Anker liegendes Schiff der Küste näher getrieben und schließlich auf derselben festgerathen ist, ohne daß die Mannschaft davon etwas gemerkt hat. Die heute eidlich vernommene Mannschaft schildert das Wetter in der Nacht des 8. d. Mts. trübe und stürmisch; der Dampfer nahm vor Neufahrwasser einen Lootsen an Bord, ging dann jedoch in das Wiek, um dort vor Anker den Tag abzuwarten. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends bemerkte die Wachmannschaft, die entschieden bestritt, in irgend einer Weise durch Schlafen oder Unachtsamkeit ihre Pflicht verletzt zu haben, daß der Anker nachgegeben hatte und schleppte und es wurden deshalb alle Mann an Deck beordert, um den Anker zu lichten und einen anderen Ankerplatz zu suchen. Die Maschine arbeitete stark, plötzlich bemerkte man, daß das Schiff nicht vorwärts und rückwärts ging: es saß fest. Niemand hat davon etwas bemerkt, daß der Schiffsboden mit dem Sande in Berührung kam. Die Ankerkette wurde durch Trossen verstärkt, aber ohne Erfolg. Später wurde das Schiff, wie schon gemeldet, durch Schleppdampfer abgebracht.

* * *

* **Berliner Gewerbe-Ausstellung.** Im „Reichsanzeiger" sind soeben die Namen derjenigen Aussteller veröffentlicht worden, welche mit „Ehrenzeugnissen" bedacht worden sind. Die Preisrichter sind nicht gerade karg gewesen, denn es sind auf 3986 Nummern des Kataloges 1891 Ehrenzeugnisse vertheilt worden. Diese fallen natürlich zumeist auf die Berliner Aussteller, doch sind in der Gruppe XX, zu welcher die Ausstellungsobjecte aus dem Gebiete der Fischerei gehören, mehrere Ehrenzeugnisse auf Aussteller aus unserer engeren und weiteren Umgebung gefallen. Zu derartigen Prämiirten gehört auch Herr Inspector **Bruckmann** in Neufahrwasser, der Modelle von einem schwedischen Hochseekutter, von einem Hochseekutter mit Treibnetzen fischend und und einem Fischereiaufsichtsdampfer ausgestellt hat. Auch Herr **Ferd. Kohnke** aus Westlich-Neufähr, der das Modell seiner Räucherei dem westpreußischen Fischereiverein für dessen Collectivausstellung übergeben hat, hat ein „Ehrenzeugniß" erhalten. Außerdem wurden noch ausgezeichnet die **deutsche Seefischerei-Gesellschaft „Germania"** in Alt Pillau, die u. a. Fischmehl und Stichlingsthran für Wellenberuhigung ausgestellt hatte, Fischerin Anna **Jadach** in Kolbergermünde für Fanggeräthe, J. C. W. **Hellgardt** in Königsberg für wasserdichte Regenanzüge, **A. Krips** in Memel für verschiedene Sorten von Netzen, Fischer **K. Fiß** in Strandziegelei bei Kolberg für ein Störnetz, Schlossermeister **Watereck** in Kolberg für eiserne und hölzerne Neunaugenkörbe, **L. Ohnscheidt** in Bommelsvitte bei Memel für das Modell eines Lachskutters und Seefischer **J. Jandszims** ebendaher für eine Bestechwede, **A. Glaus** in Königsberg für Fischbrutapparate verschiedener Art und Rittergutsbesitzer **Gropius-Janikow** für lebende Selmoniden verschiedenen Alters.

* **Petition wegen einer Kleinbahn.** In Trutenau circulirt gegenwärtig eine Petition an den Kreisausschuß des Kreises Danziger Niederung um Verlegung der projectirten Tertiärbahn von Herzberg über Trutenau nach Groß-Zünder. In der Petition heißt es u. a.:

„Dem Beschlusse des Kreistages gemäß sollte die durch das diesseitige Werder projectirte Tertiärbahn von Herzberg direct nach Groß-Zünder gehen. Die Ortschaft Trutenau ist dabei unberücksichtigt geblieben, weil, wie es in der Begründung heißt, der Durchführung der Bahn durch dieselbe Hindernisse entgegenständen. Wir verzichten in Folge dessen auch auf die Durchführung der Bahn durch die Ortschaft, erlauben uns aber, ein neues Project in Vorschlag zu bringen. Wir bitten, die Bahn von Herzberg bis an die sogenannte bunte Brücke und von da längs des grünen Weges bis zur Grenze von Trutenau und Groß-Zünder und dann nach Groß-Zünder zu legen. Dadurch wird die große Ortschaft Trutenau, die doch nicht außer dem Verbande bleiben kann, zumal sie auch mit Herzberg kirchlich verbunden ist, berührt, was im allgemeinen Interesse von großer Wichtigkeit ist. Die Hindernisse sind auf dem bezeichneten Wege lange nicht so schwierig, als wenn die Bahn direct nach Groß-Zünder führte. Sie darf nicht die vielen Gräben und die Dörfer Groß-Zünder und Herzberg passiren. Die Strecke würde sich auch billiger stellen, z. B. im Ankauf der Ländereien, da sie auf dieser Linie meistens die Wege resp. Triften zu passiren hätte."

* * *

R. **Prozeß Westphal-Becker.** Am 28. Oktober kommt vor dem Reichsgericht der am 15. Mai in Stolp verhandelte Straffall gegen den Herrn Westphal-Stolp wegen Beleidigung des Geh. Commerzienrathes Becker in Königsberg zur Revisionsverhandlung.

* * *

* **Preußische Klassenlotterie.** Bei der heute Vormittags fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 195. königl. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 57 494.

1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 58 615.

4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 15 058 116 972 160 689 211 510.

30 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 24 352 26 511 31 927 40 864 42 377 49 220 60 258 68 575 71 417 75 784 79 813 80 166 81 401 82 393 82 423 87 729 91 463 98 918 113 261 125 673 127 473 162 866 169 131 169 150 176 268 179 700 191 577 208 808 212 257 212 996.

34 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 12 908 14 082 14 346 14 719 19 315 31 139 34 144 35 289 38 280 39 268 56 728 61 186 80 598 86 632 92 209 95 724 99 923 107 827 107 876 109 531 116 218 127 169 134 230 138 353 139 167 148 198 146 307 155 582 160 768 161 619 174 652 189 035 190 536 222 472.

* * *

* **Moorbrücke.** Wie schon früher mitgetheilt, ist unweit Baumgarth bei Christburg (Westpr.) eine prähistorische Moorbrücke von eichenem Kloben- und Stangenholz aufgefunden, die sich unter den Wiesen der Herren Besitzer Reimer, Tornier und Günther hinzieht uud den Westrand mit dem Ostrand des Sorgethales gerade verbindet. Die seit zwei Wochen von dem Provinzial-Museum in die Wege geleiteten Untersuchungen werden von den genannten Herren und anderen Bewohnern dort eifrigst unterstützt. Der umfangreiche Fund erregt auch in weiteren Kreisen ein reges Interesse, und es vergeht kein Tag, an welchem nicht Besucher aus Elbing, Marienburg, Danzig und anderen Orten an der Stelle erscheinen. Die Brücke ist in zahlreichen Theilen bloßgelegt, und es hat sich ihre Ausdehnung bisher auf mehr als 1000 Meter nachweisen lassen. Nach Lage und Bauart bezeichnet sie einen großen Verkehrsweg in vorgeschichtlicher Zeit, und beansprucht daher ein hervorragendes culturgeschichtliches Interesse. Die Arbeiten im Terrain werden unter Anleitung des Herrn Directors Conwentz ausgeführt, welcher von Herrn Kreisbaumeister Lucas aus Stuhm auf das beste unterstützt wird; letzterer führt auch die nöthigen Aufmessungen, Nivellements und Zeichnungen aus.

* * *

* **Dienstreise.** Mit dem Nachtschnellzuge traf heute früh von Berlin der Unterstaatssecretär im Reichspostamte, Excellenz Fischer, hier ein; im Laufe des Vormittags wurde das neue Posthaus in der Hundegasse besichtigt.

* * *

* **Bildungsverein.** In der gestrigen Versammlung hielt Herr Kranki einen Vortrag über das Thema „Aus Danzigs schwerer Zeit". Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen und dem Redner vom Vorsitzenden Herrn Winkler der Dank der Versammlung ausgesprochen.

* * *

e **Bienenwirthschaftlicher Gauverein Danzig.** Am Freitag hielt der Vorstand des bienenwirthschaftlichen Gauvereins Danzig im Hotel Danselow hierselbst eine Sitzung ab. Zunächst wurde der Voranschlag für das laufende Vereinsjahr besprochen und die Einnahme und Ausgabe auf 2841 Mk. festgesetzt. Die Herren Gansow-Bankau und Dudeck-Bresin, welche als Vertreter des Gauvereins an der Eröffnung der mit der Gewerbeausstellung in Graudenz verbundenen bienenwirthschaftlichen Ausstellung Theil nahmen, erstatteten eingehenden Bericht darüber. Nach der vorgelegten Prämiirungsliste sind aus dem Gauverein Danzig 13 Aussteller mit Geldprämien, 2 mit bronzenen und 2 mit silbernen Medaillen bedacht worden. Bei dem Kapitel „Honigverkaufsstellen" wurde mitgetheilt, daß nach Zuschrift eines Honighändlers in Berlin demselben von einer westpreußischen Firma eine bedeutende Menge „Werderhonig" zu billigem Preise angeboten sei; eine chemische Untersuchung habe aber ergeben, daß es gar kein Honig, sondern nur ein Zuckerfabrikat sei; wahrscheinlich wird dasselbe auch in Städten unserer Provinz als Honig vertrieben. Das Publikum wird deshalb gut thun, seinen Bedarf an Honig in den Verkaufsstellen des Vereins oder bei Imkern selbst einzukaufen. Zu Unterstützung der einzelnen Zweigvereine wurden für jedes Mitglied 60 Pf. bewilligt behufs Anschaffung bienenwirthschaftlicher Geräthe.

* * *

* **Missionsverein.** Sonntag, den 25. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, feiert der Danziger Missionsverein in der St. Katharinen-Kirche sein 70. Jahresfest. Herr Superintendent Böhmer-Marienwerder wird die Festpredigt halten und Herr Pfarrer Fuhst den Bericht erstatten. Die Nachfeier findet am folgenden Tage, Montag, den 26. Oktober, Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Schützenhauses statt, bei welcher Herr Superintendent Karmann-Schwetz, Herr Pfarrer Ebel-Graudenz und Herr Pastor Stengel-Danzig Ansprachen übernommen haben.

* * *

* **Danziger Lehrerverein.** Am Sonnabend fand im Gesellschaftshause die Oktobersitzung statt. Der Schriftführer Herr Paetsch berichtete zunächst über Wirksamkeit und Verlauf der am 1. Oktober in Dirschau stattgehabten Vertreterversammlung des westpreußischen Provinzial-Lehrervereins. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte ein von Herrn Falkenberg gehaltener Vortrag „Zum Gedächtnisse Dittes", in welchem der jüngst entschlafene Lehrerfreund als Politiker, Pädagoge, Redner und Schriftsteller geschildert wurde. Der Vortrag erntete lebhaften Beifall. Endlich gab der Vorsitzende noch einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Verbreitung von Volksbildung. Am nächsten Mittwoch soll in demselben Lokale um 5 Uhr Nachmittags eine außerordentliche allgemeine Versammlung behufs Gründung eines Lehrergesangvereins stattfinden.

* * *

* **Fischerei-Verein.** Am Mittwoch, den 11. Nov., findet eine Vorstandssitzung des westpreußischen Fischerei-Vereins statt. Nach dem Kassenabschluß für das Vorjahr betrug die Einnahme 13 000 Mk., die Ausgabe 10 000 Mk., so daß der Verein einen Ueberschuß von 3000 Mk. hat. In der Ausgabe sind 6500 Mk. für Fischereizuchtzwecke und 2500 Mk. für Belehrungszwecke und Untersuchung der Gewässer aufgeführt.

* * *

* **Auszeichnung.** Wiederum ist das bekannte Universal-Kopfwasser des Herrn Klötzky mit einer Auszeichnung bedacht worden, und zwar auf der mit der Berliner Gewerbeausstellung verknüpften Fachausstellung mit der goldenen Medaille. In einem Zeitraum von etwa einem Jahr ist somit das Kopfwasser in Marienwerder, Stuttgart, Königsberg, Danzig, Brüssel und Berlin, im ganzen also sechs Mal, prämiirt worden.

* * *

* **Schöffengericht.** Die Agentenfrau Wetzki, Sandgrube, welche am 15. August d. Js. ohne jede Veranlassung ihren Hund auf eine Mitbewohnerin des Hauses gehetzt hatte, als diese die Treppe hinunterging, wurde dieserhalb mit 10 Mark Geldstrafe oder zwei Tagen Haft bestraft. — Der Fischer Ferdinand Bahr III aus Bodenwinkel, wegen Jagdvergehens, Diebstahls und Widerstandes gegen die Staatsgewalt sowie wegen Körperverletzung vorbestraft, und der Einwohner Friedrich Klatt aus Stutthof, bereits neunmal wegen derselben Vergehen vorbestraft, sowie die Fischerfrau Emilie Bahr, geb. Klatt, aus Bodenwinkel (Ehefrau des ersten Angeklagten), waren angeklagt, in der Nacht vom 18. zum 19. Februar d. Js. an Orten, an denen zu jagen sie nicht berechtigt waren, die Jagd ausgeübt zu haben, und zwar gemeinschaftlich und zur Nachtzeit; Frau Bahr dagegen wird der Hehlerei beschuldigt. Die beiden Erstgenannten hatten auf forstfiscalischem Gebiete einen Rehbock erlegt, ausgeweidet und in einen Sack genäht und Friedrich Klatt dieses Packet nach Stutthof gebracht, wo er es auf den Wagen des Fuhrmanns Haase lud. Man begab sich sodann nach Nickelswalde, um von dort aus mit der Frau Bahr nach Danzig zu fahren, wo der Verkauf des Rehbocks stattfinden sollte. Frau Bahr nahm außer dem eingenähten Rehbock noch 1½ Centner gehölgerte Aale, deren unrechtmäßigen Erwerb sie kennen mußte, mit auf das Fuhrwerk. Der berittene Gendarm Carl zu Stutthof faßte den Wagen, auf welchem die Frau Bahr saß, ab und beschlagnahmte die Aale. Die Angeklagte stieg später ab und trug das Packet mit dem Rehbock hinter ein Haus, woselbst sie es verbarg. Der Gendarm fand bei dem sofortigen Nachsuchen den Rehbock, der ein Gewicht von 28 Pfund hatte. Obwohl alle drei den Thatbestand leugneten, wurden sie doch durch die Beweisaufnahme überführt und Ferdinand Bahr zu 3 Monaten Gefängniß, Friedrich Klatt wegen Beihilfe zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängniß und Frau Bahr zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängniß wegen Hehlerei bezüglich des Rehbocks verurtheilt. — Um Obdach zu erhalten hatte der Arbeiter Georg Czarnetzki am 21. September d. J. bei dem Uhrmacher Simon drei goldene Trauringe gestohlen, sowie vorsätzlich eine Fensterscheibe eingeschlagen. Er war in vollem Umfange geständig und erhielt 4 Wochen Gefängniß. — Ferner fand eine Verhandlung gegen den Kohlenhändler Kanthak von hier statt, welcher des Betruges angeklagt war. Er soll denselben in der Weise ausgeführt haben, daß die bei ihm bestellten Kohlen nicht nachgewogen, sondern auf einen Wagen geladen wurden, welcher in viertel, halbe, dreiviertel und ganze Last eingetheilt war, so daß in einzelnen Fällen, in denen die Käufer die Kohlen nachwiegen ließen, etwa 3 bis 5 Centner Kohlen fehlten. Der Angeklagte gab zu, daß er, wenn bei ihm eine viertel etc. Last Kohlen bestellt sei, diese nicht habe wiegen lassen. Die Kohlen seien vielmehr einfach, wie solches in Danzig üblich, in den zu diesem Zwecke vorhandenen, mit Maß versehenen Wagen geladen und abgeliefert worden. Er habe seinen Leuten gesagt, sie möchten gut messen, damit seine Kunden zufrieden gestellt würden, wenn an dem bestellten Quantum Kohlen gefehlt hätten, so habe er dieses auf Erfordern sogleich nachgeliefert. Die vernommenen Zeugen bekundeten, daß ihnen in einzelnen Fällen die fehlende Menge auf ergangene Anzeige nachgeliefert worden sei. Einer der Zeugen gab an, daß ihm bei Einkauf von 1 Centner Kohlen etwa 8 Pfund gefehlt hätten. Einer der Arbeiter bekundete, daß K. eines Tages bei einer Ablieferung von Kohlen zugesehen habe. Als der Angeklagte nun bemerkt habe, daß ein Nachwiegen der Kohlen Seitens des Empfängers erfolge, habe er ihm (dem Arbeiter) gesagt: „Der Kerl läßt wahrhaftig nachwiegen, nun bringen Sie gleich nur noch vier Centner hin." Ein als Sachverständiger vernommener Kohlenhändler von hier gab sein Gutachten dahin ab, daß in Danzig der Gebrauch der Wagen mit Maß zwar üblich sei, daß aber wohl in den meisten, wenigstens in den größeren Kohlenhandlungen die Kohlen stets gewogen und dann erst auf die Wagen geladen würden. Der Amtsanwalt führte in seiner Anklagerede aus, daß durch eine solche Handlungsweise dem Betruge Thür und Thor geöffnet werde. Wenn eine Last Kohlen bestellt würde, so verstehe man hierunter ein ganz bestimmtes Quantum Kohlen, und da die meisten Käufer nicht in der Lage seien, dieselben nachzuwiegen, so müßten sie auch auf die Treue und Ehrlichkeit bei dem Geschäfte bauen können. Er beantrage deshalb wegen versuchten Betruges mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mk. Das Urtheil lautete jedoch auf Freisprechung. Wie wir aber hören, wird gegen dasselbe Berufung eingelegt werden.

* * *

* **Strafkammer.** Der Maurer Heinrich Schalkowski hatte sich wegen versuchten Diebstahls zu verantworten. Sch. hat eine Unsumme von Vorstrafen, die ihn in's Gefängniß und lange Jahre in die Zuchthäuser unserer Provinz geführt haben, denn er ist von fast allen Landgerichten Westpreußens bestraft worden. Am 23. November v. Js. kam er wieder aus dem Zuchthaus, nachdem er 10 Jahre verbüßt hatte, und seit dieser Zeit hat er sich entweder ehrlich geführt oder er ist bei keinem Vergehen gefaßt worden. Am 30. August, einem Sonntage, befand sich Herr Kürschnermeister Briege in seinem Laden in der Heil. Geistgasse, als an die verschlossene Thüre von außen geklinkt wurde. Er ging leise an dieselbe und sah, ohne daß er selbst bemerkt werden konnte, vor derselben einen Mann, der eben einen Dietrich aus der Tasche zog und ihn an dem Schloß probirte. Der Schlüssel steckte jedoch innen im Schloß, er konnte nichts machen und versuchte nun mit dem Daumen die Scheibe einzudrücken, was auch mißlang. Nun stellte der Hartnäckige seine Versuche ein und ging wieder an die Thüre. Herr B. lief ihm nach und sagte ihm auf den Kopf zu, er habe stehlen wollen. Der Mann that sehr entrüstet, als jedoch das Wort „Schutzmann" fiel, lief er davon, wurde jedoch auf dem Kohlenmarkt ergriffen und als der Angeklagte Sch. erkannt. Gestern erzählte der Angeklagte eine äußerst romantische Geschichte, um sein Erscheinen vor der Ladenthür zu erklären. Den Lockungen eines Mädchens folgend, sei er in den Flur gegangen, als seine Begleiterin einen Augenblick fortgegangen sei und ihm die Schlüssel ihrer Stube gegeben habe. Er habe denselben probirt, sei aber doch in Zweifel gerathen und wieder hinausgegangen. Das könne jedem passiren, er finde es hart, dann gleich wegen Diebstahls in das Gefängniß gesetzt zu werden. Der Gerichtshof glaubte den Unschuldsbetheuerungen des geriebenen Verbrechers nicht und dictirte ihm 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust zu und [illegible] Stellung unter Polizeiaufsicht.

Außerdem beschäftigte das Gericht noch ein anderer Einbruch, der dem Unterschweizer Paul Fichtmann und dem Arbeiter Albert Weinberg aus Kriefkohl im Kreise Niederung vorgeworfen wurde. Beide haben dort am 16. August durch Einsteigen einen schweren Diebstahl verübt, bei dem sie zahlreiche Sachen erbeuteten. Der Staatsanwalt beantragte bei Beiden Gefängnißstrafen; der Gerichtshof ging jedoch über dieses Strafmaß hinaus und verurtheilte F. zu 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 3 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, den W. zu 9 Monat Gefängniß.

Schließlich waren die Besitzer Joseph und Anton Wrobel aus Gillnitz wegen schweren Diebstahls angeklagt. Im Sommer, bei großer Hitze, haben beide aus dem Brunnen ihres Bruders Wasser entnommen und sind bei dieser Gelegenheit in den Hof desselben eingestiegen. Heute erklärte der Bruder, er wolle seinen Strafantrag zurücknehmen, wenn man ihm die Kosten auferlegen würde. Der Vorsitzende machte ihm klar, daß das Verfahren jetzt seinen Gang weitergehen müßte und nun machte W. von seinem Rechte Gebrauch, gegen seine Brüder das Zeugniß zu verweigern. Da weitere Zeugen nicht anwesend waren, sprach der Gerichtshof beide Angeklagte frei.

* * *

* **Unfälle.** Bei dem Bau einer Eisenbahnbrücke am Festungswalle am Oliverthor stürzte gestern der Arbeiter Schulz in den Festungsgraben und zog sich eine Gehirnerschütterung zu; in bewußtlosem Zustande wurde er nach dem Lazareth in der Sandgrube gebracht. — Der Arbeiter Schönhoff aus Junkertroyl hackte sich gestern beim Rübenbeputzen mit einem großen Messer die Kuppe des linken Zeigefingers ab.

* * *

* **Feuer.** In der verflossenen Nacht wurde die Feuerwehr nach dem Hause Gr. Bäckergasse Nr. 9 gerufen, wo es sich um ein geringfügiges Feuer in der Küche handelte, das beim Eintreffen der Wehr bereits von den Einwohnern beseitigt war.

* * *

* **Grundstücksverkauf.** Gestern wurde durch Vermittelung des Commissionsgeschäftes des Hrn. Wilhelm Werner-Danzig das Grundstück des Herrn F. Hennig, Langfuhr Nr. 95, an Herrn Zimmermeister Albert Treder-Danzig für 52 000 Mk. verkauft. Herr Treder beabsichtigt das Grundstück, das aus einer kleinen Villa und einem großen schattigen Garten besteht, zu parcelliren und hat die Parcellirung Herrn Wilhelm Werner-Danzig übertragen.

* * *

* **Collecte.** Dem Mittelschullehrer Herrn Brock hierselbst ist seitens des Herrn Ober-Präsidenten die Erlaubniß ertheilt worden, im laufenden Jahre während des Monats November Gaben für das syrische Waisenhaus zu Jerusalem bei Freunden und Gönnern der Anstalt im hiesigen Stadtbezirke durch einen polizeilich legitimirten Erheber einzusammeln.

* * *

* **„Herberge zur Heimath."** Bald wird der Winter vor der Thür stehen und zahlreiche reisende Handwerksburschen werden unsere Stadt aufsuchen, und da gilt es denn, den Zugewanderten eine Lagerstätte zu bereiten. Die „Herberge zur Heimath" ist aber unbemittelt, und so wäre es sehr wünschenswerth, wenn Betten, Decken, auch Bettstellen ihr zugewandt würden. Vielleicht fühlt sich manche Hausfrau bewogen, der reisenden Handwerksburschen zu gedenken und Betten für die „Herberge zur Heimath" zu spenden. Gaben der obenerwähnten Art werden gerne entgegengenommen in der „Herberge zur Heimath", Gr. Mühlengasse Nr. 7.

* * *

Polizeibericht für den 20. Oktober. Verhaftet: 11 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 3 Personen wegen Trunkenheit, 4 Obdachlose. — Gefunden: Am 5. d. Mts. ein grauer Kindermantel und 1 rother Kinderkragen, 1 Arbeitsbuch auf den Namen Adam Bartknecht, 1 grauer Damenkragen, 1 Windel und 1 grauer Zwirnhandschuh, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection. — Verloren: 2 Hundertmarkscheine und 1 Zwanzigmarkschein, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

h. **Aus dem Elbinger Kreise,** 19. Okt. In Fürstenau sind in der Nacht zu Sonntag **drei Kathengrundstücke niedergebrannt,** wodurch 12 Familien ihr Obdach und größtentheils auch ihre Habe eingebüßt haben. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen und eines sehr gefährdet. Der ca. 65jährige Eigenthümer Bartel Schliedermann wurde von dem herunterfallenden brennenden Strohdache befallen und kam in den Flammen um, während ein anderer Arbeiter so erhebliche Brandwunden davontrug, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Nur durch das Eingreifen der Spritzen aus den benachbarten Ortschaften wurde eine weitere Ausdehnung des Feuers verhindert. Vor drei Wochen wüthete in F. ebenfalls ein großes Feuer.

Graudenz, 19. Okt. In einer Versammlung des hiesigen Verbandes der **Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine,** welche von mehr als 100 Mitgliedern und anderen eingeladenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besucht war, sprach der Vertreter des Centralverbandes Herr Pioch-Berlin über den Gesetzentwurf betreffend die **Zwangs-Organisation des Handwerks.** Es wurde folgende von Herrn P. vorgeschlagene Erklärung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Die Versammlung erklärt: die geplante Zwangsorganisation des Handwerks kann diesem unmöglich den ersehnten goldenen Boden bringen. Der Entwickelung des Großbetriebes würden dadurch in keiner Weise Schranken auferlegt, der freien Entwickelung des Genossenschaftswesens aber Zwang gebracht. In Erwägung, daß, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben würde, der freien Entwickelung der Gewerkvereins-Organisation, die aus deren Mitteln geschaffen ist, eine schwere Schädigung zugefügt würde, erwartet die Versammlung von den liberalen Vertretern im Reichstage eine entschiedene Abweisung der Vorlage."

Königsberg, 17. Okt. **Ein sonderbares Altentheil** hat sich der Eigenthümer und Fuhrmann K. aus M. bei der Verschreibung seines Grundstückes vor dem hiesigen Notar St. von seinem Schwiegersohne zu sichern gewußt. Nebst freier Wohnung, Kleidung und Nahrung erhält K. **pro Tag zwei bis drei Liter Branntwein.** Man wird die Leistung des Mannes richtig beurtheilen können, wenn man sich den Jahresconsum ansieht, welchen K. nöthig hat, um sich auf dem Laufenden zu erhalten: im ersteren Falle beträgt er 730, im letzteren sogar 1095 Liter Branntwein. Nach solchen Leistungen ist es denn auch nicht zu verwundern, daß K. eines Abends, als er schwer beladen heimkehrte, in der Dunkelheit mit seinem Fuhrwerke von der Chaussee den steilen Abhang zu dem in der Herbstzeit angeschwollenen Fließ hinabfuhr. Da sich die Deichsel tief in das Flußbett bohrte und die Pferde ihrer kurzen Halssiehlen wegen mit den Köpfen unter das Wasser kamen, ertrank das eine Pferd, während sich das andere noch losreißen und durch Schwimmen sein Leben retten konnte. K. wurde am anderen Morgen auf dem Wagen im Fließ ruhig seinen Rausch ausschlafend vorgefunden. (K. A. Z.)

Königsberg, 20. Okt. (W. T.) Von dem **Schwurgericht** wurden gestern Abend wegen **Verbrechens gegen das keimende Leben** bezw. Beihilfe die unverehelichte Lehrerin Guttack von hier zu vier Monaten, der Caplan Pfieffer von hier zu neun Monaten Gefängniß, sowie die Ge[illegible]schäftsfrau Kars aus [illegible] zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt.

Vermischtes.

Die Ermordung des Justizraths Levy.

Die Ermittelungen der Berliner Criminalpolizei haben zu einem bestimmten Ergebniß noch nicht geführt. Der umfangreiche Polizeiapparat hat, nachdem am Sonntag Vormittag um 10 Uhr eine Conferenz aller Criminalbeamten stattgefunden, den Sonntag und die ganze Nacht hindurch gearbeitet. So viel Beamte wie vom Sonntag bis zum Montag sind selten auf den Straßen und in den Lokalen Berlins gesehen worden. Die Polizei hat zahlreiche Personen, auf die die Beschreibungen mehr oder weniger zu passen scheinen, aufgegriffen. Ein Theil ist wieder entlassen worden, ein anderer befindet sich noch im Polizeigebäude und wird dort auf Blutspuren und Verletzungen untersucht, sowie verhört. Auch die Personen, die am Sonntag die Mordgesellen gesehen haben, sind noch einmal eingehend vernommen worden.

* **Das große Loos** der preußischen Klassenlotterie ist nach Templin gefallen. Einen Theil davon spielt die dortige Lehrerschaft. Auf jeden Lehrer entfallen je 7300 Mk.

Dresden, 18. Okt. In der vergangenen Nacht gerieth der Wirth der Mohrenkopfschänke in Blasewitz mit mehreren Gästen in Wortwechsel und Streit und feuerte dabei auf einen der Anwesenden, einen Schlosser Namens Pfaff, mittels Revolvers drei Schüsse ab, durch welche Pfaff getödtet wurde. Sodann feuerte der Wirth auf den Schlosser Siwats dreimal und verletzte denselben schwer. Der Verwundete wurde dem Carola-Hause zugeführt. Der Thäter wurde verhaftet.

Standesamt vom 20. Oktober.

Geburten: Praktischer Arzt Dr. med. Emil Goetz, S. — Kaiserl. Regierungsbauführer a. D. Nathanael Focke, S. — Tischlergeselle Gustav Schöneck, T. — Arbeiter Rudolf Schippling, S. — Töpfergeselle Franz Kroschavski, T. — Arbeiter Karl Strauß, T. — Arbeiter Eduard Brose, T. — Arbeiter Friedrich Neumann, S. — Unehelich: 2 T.

Aufgebote: Arbeiter Josef Kaß und Marianna Formella zu Strebielin. — Kaufmann Waldemar Schultz und Adolfine Buhse, geb. Kuster, beide hier. — Kastellan Nicolaus Schürmann zu Conradstein und Hedwig Klautke hier. — Arbeiter Eduard Busch und Anna Jäschke, beide hier. — Zimmergeselle Johannes Kuschinski und Anna Schönrock, beide hier. — Postassistent Friedrich Engelbart und Julianne Andrée, beide hier. — Seefahrer Eduard Reikowski und Johanna Rosamunde Mathilde Drabang zu Bürgerwiesen. — Besitzer Johann Ferdinand Görke zu Dt. Loputken und Pauline Justine Meyer zu Hohenkirch.

Heirathen: Kaufmann Wilhelm Adolf Held und Elfrieda Melitta Guske. — Fleischermeister Adalbert Kokot und Leokadie Barbara Kantowski. — Schmiedegeselle Friedrich Ferdinand Krebs und Susanna Maria Durnick. — Schlossergeselle und Maschinenbauer Franz Renart und Johanna Martha Neumann. — Tabakschneider Otto Hermann Kopper und Magdalena Johanna Ostrode. — Arbeiter Robert Leopold Dobrick und Louise Henriette Bertha Fröhlich, geb. Heinpikowski. Sämmtlich hier.

Todesfälle: Civil-Krankenwärter a. D. Johann Schwarz, 53 J. — T. d. Arbeiters Richard Mielke, 4 W. — Wittwe Susanna Selke, geb. Czoske, 74 J. — T. d. Seefahrers Georg Möller, 2 M. — S. d. Arbeiters Josef Treue, fast 5 J. — Unehel: 1 S. todtgeboren.

Central-Viehhof in Danzig.

Danzig, 20. Okt. Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 50, Ochsen 37, Kühe 69, Kälber 54, Hammel 204, Schweine 905.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr. lebend Gewicht: Bullen 1. Qual. — M., 2. Qual. 27 M., 3. Qual. 23—24 M. — Ochsen 1. Qual. 28 M., 2. Qual. 25—26 M., 3. Qual. 22—23 M., 4. Qual. 19—20 M. Kühe 1. Qual. — M., 2. Qual. 27 M., 3. Qual. 24—25 M., 4. Qual. 21—22 M., 5. Qual. 18—20 M. Kälber 1. Qual. 35 M., 2. Qual. 33—34 M., 3. Qual. 28—31 M. Schafe 1. Qual. — M., 2. Qual. 20 M., 3. Qual. 17—18 M. Schweine 1. Qual. 36—37 M., 2. Qual. 33—34 M., 3. Qual. 31—32 M. Geschäftsgang: mittelmäßig.

Danziger Börse vom 20. Oktober.

Weizen loco Transit-Weizen anfangs theurer bezahlt, schließt gegen gestern unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	140—176 M bez.	130 bis 176 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	139—175 M bez.	
hellbunt	725—820 Gr.	138—174 M bez.	
bunt	740—799 Gr.	136—172 M bez.	
roth	740—820 Gr.	133—170 M bez.	
ordinär	704—760 Gr.	123—168 M bez.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 138 M., zum freien Verkehr 756 Gr. 172 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Oktober zum freien Verkehr 171 M Gd., per Okt.-Novbr. zum freien Verkehr 172—174—172 bez. u. Br., transit 140—138 M bez., per Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 172—174—172 M bez. u. Br., transit 138—140—138 M bez., per Dezbr. transit 138 M Br., 137 M Gd.

Roggen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländisch 120 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 121 M., unterp. 88 M., transit 86 M.

Auf Lieferung per Okt.-Novbr. inländ. 121 M Br., 120 M Gd., unterpoln. 87½ M Br., 87 M Gd., per Nov-Dezbr. inländ. 121 M M Br., 120 M Gd., unterpoln. 89 M bez., schließt 88 M Br., 87 M Gd., per Dezbr. inländ. 121 M Br., 120½ M Gd., unterpoln. 88 M Br., 87 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russische 621—686 Gr. 83—117 M bez., Futter- 80 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. Futter- transit 93 M bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. poln. und russ. 90 M bezahlt.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 168 M bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Winter- 205 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. fein 145—148 M bez., mittel 135—136 M bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 145 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,30—3,35 M bez., Roggen- 3,65 M bez.

Rohzucker stetig, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 8,80 M Gd. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 19. Oktober. Wind: S.

Angekommen: Venus, West, Lübeck, Mauersteine. — Flora (SD.), Stahn, Köln, Güter. — Ernst (SD.), Haye, Hamburg, Güter.

Gesegelt: D. Siedler (SD.), Peters, Rotterdam, Güter. — Artushof (SD), Wilke, London, Güter.

20. Oktober. Wind: S.

Angekommen: Albertine, Ressel, Aalborg, Kreide. — Hermod, Grönwaldt, Rönne, Steinballast.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. O. Alexander in Danzig.

Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**
Mittwoch, den 21. Oktober 1896.
1. Serie blau. 29. Abonnements-Vorstellung. P. P. A.
Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

Cavalleria rusticana.

Oper in 1 Aufzug von **Pietro Mascagni.**
Regie: **Josef Miller.** Dirigent: **Heinrich Riehaupt.**

Personen:

Santuzza, eine junge Bäuerin	Charl. Cronegg.
Turiddu, ein junger Bauer	Dr. Rich. Banasch.
Lucia, seine Mutter	Hanna Rothe.
Alfio, ein Fuhrmann	Ernst Preuse.
Lolo, seine Frau	Katharina Gäbler.

Ort der Handlung: Ein sicilianisches Dorf.

Hierauf:

Der Bajazzo.

Oper in 2 Acten und einem Prolog. Dichtung und Musik von **R. Leoncavallo.** Deutsch von **Ludwig Hartmann.**
Regie: **Josef Miller.** Dirigent: **Heinrich Riehaupt.**

Personen:

		In der Komödie
Canio, Haupt einer Dorfkomödiantentruppe	Carl Szirowatka.	Bajazzo.
Nedda, sein Weib	Josefine Grinning.	Colombina.
Tonio, Komödiant	George Beeg.	Taddeo.
Beppo, Komödiant	Emil Gorani.	Harlekin.
Silvio, ein junger Bauer	Ernst Preuse.	
Ein junger Bauer	Emil Davidsohn.	

Landleute, Männer, Frauen, Gassenbuben.
Zeit und Ort der wahren Begebenheit: Bei Montalto in Calabrien am 15. August (Festtag) 1865.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Donnerstag. 30. Abonnements-Vorstellung. P. P. B. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. Novität. Zum 7. Male. **Renaissance.** Lustspiel.
Freitag. 31. Abonnements-Vorstellung. P. P. C. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. **Die Hochzeit des Figaro.** Oper.
Sonnabend. 32. Abonnements-Vorstellung. P. P. D. 5. Klassiker-Vorstellung. Bei ermäßigten Preisen. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. Othello. Drama.
In Vorbereitung: Novität. **Der Evangelimann.** Oper in 3 Acten von Dr. W. Kienzl.

3. Ziehung d. 4. Klasse 195. Kgl. Preuß. Lotterie.
Ziehung vom 19. Oktober 1896, Vormittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

194 599 640 75 744 56 856 1002 324 541 620 [3000] [illegible]

[illegible]

232 79 408 13 597 624 44 746 73 841 959 75 **109**218 430 521 718 835 62 969
110132 239 85 374 506 630 35 946 **111**087 207 402 50 580 663 [500] 726 42 820 71 **112**037 79 167 224 73 [1500] 430 41 50 534 743 866 957 99 **113**240 338 814 947 **114**256 511 78 735 837 61 900 24 **115**067 131 [illegible] 43 45 756 844 973 82 **116**147 49 457 88 [illegible] 29 81 550 **118**095 427 659 802 **119**148 285 [illegible] 363 406 48 71 882

[illegible]

3. Ziehung d. 4. Klasse 195. Kgl. Preuß. Lotterie.
Ziehung vom 19. Oktober 1896, Nachmittags.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

25 102 226 76 [1500] 336 418 29 46 90 721 54 [500] 800 19 939 **1**391 [300] 444 636 939 **2**063 568 672 706 12 928 **3**016 113 77 457 [500] 83 583 [1500] 687 874 924 [3000] **4**08[illegible]

[illegible]

94 **111**182 91 295 339 415 52 711 892 958 **112**009 91 112 373 422 **113**061 128 43 264 388 478 528 89 654 95 984 **114**220 63 455 542 616 81 742 66 99 854 964 **115**049 135 258 518 625 713 95 826 **116**288 [300] 487 646 **117**017 105 201 53 65 312 15 [300] 50 99 404 732 86 938 **118**058 165 394 575 726 904 **119**028 370 466 577 601 817 925 66
120027 [300] 94 236 [300] 314 85 465 574 [3000] 626 **121**191 215 35 522 690 732 34 907 **122**147 [3000] 95 [illegible]

[illegible]